

# Begründung

zur beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans  
für den Planbereich „Schulcampus Bierstadt Nord“  
im Ortsbezirk Bierstadt

|   |  |   |
|---|--|---|
| 1 | Allgemeines .....                                  | 3 |
| 2 | Lage, Größe und Erschließung des Planbereichs..... | 3 |
| 3 | Übergeordnete Planungen .....                      | 3 |
| 4 | Anlass der Planung .....                           | 3 |
| 5 | Ziele der Planung .....                            | 3 |
| 6 | Änderungen .....                                   | 4 |
| 7 | Flächenbilanz.....                                 | 4 |
| 8 | Umweltbericht .....                                | 4 |

## 1 Allgemeines

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit circa 291 500 Einwohnern (31.12.2021) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, unter anderem für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Stadtforschung schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl um 4,3 Prozent - etwa 12 500 Personen - bis zum Jahr 2035 auf knapp 304 000 Einwohner.

Der Zuwachs der Bevölkerung in Wiesbaden und die damit verbundenen steigenden Schülerzahlen erfordern die Erweiterung vorhandener Schulen sowie die Schaffung neuer Schulen.

## 2 Lage, Größe und Erschließung des Planbereichs

Der ca. 4 ha große Planbereich liegt am nordöstlichen Ortsrand des Ortsbezirks Bierstadt. Begrenzt wird der Planbereich im Westen durch einen Wirtschaftsweg, der wiederum an das neue Baugebiet Bierstadt-Nord grenzt. Im Norden und Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen an den Planbereich. Im Süden grenzt der Planbereich an einen Wirtschaftsweg, an welchen sich eine Fläche für den Gemeinbedarf, eine öffentliche Grünfläche und ein Gewerbegebiet anschließen.

## 3 Übergeordnete Planungen

Nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ist die Landeshauptstadt Wiesbaden als Oberzentrum im Verdichtungsraum ausgewiesen. Der Planbereich ist als „*Vorranggebiet Siedlungs-Planung*“ festgelegt. Zudem durchzieht die lineare Festlegung „*Rohrfernleitung Bestand*“ den östliche Planbereich“.

Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung und Regionalplanung vereinbar.

## 4 Anlass der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13. Dezember 2018 auf Grundlage der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018 die Einrichtung einer neuen 4-zügigen Integrierten Gesamtschule (IGS) in Wiesbaden beschlossen (Beschluss Nr. 0505).

Mit Beschluss Nr. 0089 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2020 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden den Auftrag bekommen den neuen Schulstandort im räumlichen Anschluss an das Neubaugebiet „Bierstadt-Nord“ zu errichten.

Ergänzend sieht der Schulentwicklungsplan Teilfortschreibung 2022-2026 vor, dass zusätzlich dazu eine 2-zügige Grundschule am Standort der neuen IGS errichtet wird. Damit wird dem vorhandenen Bedarf an Grundschulplätzen im Ortsbezirk Bierstadt Rechnung getragen.

## 5 Ziele der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Schulcampus in Bierstadt-Nord mit 4-zügiger Integrierter

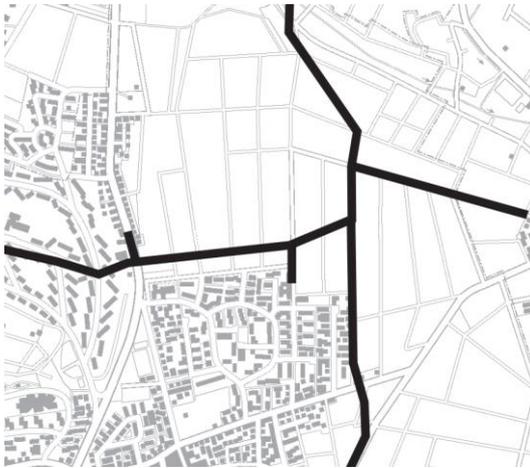
Gesamtschule, 2-zügiger Grundschule, inkl. 3-Feld-Turnhalle und Außenanlagen geschaffen werden.

## 6 Änderungen

Gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan ergeben sich folgende Änderungen:

Die bisherigen „Landwirtschaftliche Fläche - Bestand“ und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Planung“ werden als „Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil mit der Zweckbestimmung Schule - Planung“ dargestellt.

Es bestehen folgende nachrichtliche Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen:



Im Anhang zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden sind in der Themenkarte 2 Gasversorgung die Gashochdruckleitungen dargestellt.

Im Planbereich ist eine Gashochdruckleitung DN 100-400 vorhanden. Ein Ausschnitt der Themenkarte ist nebenstehend eingefügt.

Der Planbereich liegt innerhalb des Bauschutzbereichs des Flugplatzes Erbenheim.

## 7 Flächenbilanz

| Nutzungsart  | Flächen im Planbereich |                   |
|--|------------------------|-------------------|
|  | wirksamer FNP          | Änderung FNP      |
| Landwirtschaftliche Fläche - Bestand   | 3,3 Hektar             | 0,0 Hektar        |
| Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Planung | 0,7 Hektar             | 0,0 Hektar        |
| Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil, Planung mit der Zweckbestimmung Schule                       | 0,0 Hektar             | 4,0 Hektar        |
| <b>Gesamtfläche</b>  | <b>4,0 Hektar</b>      | <b>4,0 Hektar</b> |

## 8 Umweltbericht

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB liegt auf Grund des engen Zeitrahmens für die Bauleitplanung noch kein Umweltbericht vor. Im weiteren Verfahren wird die Abschichtung des Umweltberichts zum Bebauungsplan „Schulcampus Bierstadt Nord“ für die Ebene der Flächennutzungsplanung vorgenommen und die Ziffer 8 der Begründung entsprechend ergänzt.

Im Übrigen gilt der Erläuterungsbericht zum wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden (einschließlich der Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim) nach dem BauGB.